

chens erforderlich. Somit kann bereits dem Beginn der Ausführung der Straftat mit strafrechtlichen Mitteln begegnet werden*

Nach Abs. 1 liegt der Versuch z*B* vor, wenn der Täter vorsätzlich solche Handlungen durchführt, die darauf gerichtet sind, Mitglied einer staatsfeindlichen Gruppe oder Organisation zu werden* Das kann er dadurch verwirklichen, daß er einen Angehörigen einer staatsfeindlichen Gruppe zu diesem Zweck anspricht*

Nach Abs* 2 liegt der Versuch vor, wenn vorsätzlich mit Handlungen begonnen wird, die darauf gerichtet sind, staatsfeindliche Gruppen oder Organisationen zu bilden oder deren Tätigkeit zu organisieren*

Der Versuch wird in diesen Fällen z*B* durch solche Handlungen wie das Ansprechen von Personen zum Zwecke der Werbung, das Vorbereiten von Maßnahmen für die Tätigkeit der Gruppe, die Auswahl von Trefforten und Treffzeiten, die Ausarbeitung von konspirativen Regeln u*a* verwirklicht*

8. Die Teilnahmeformen der Anstiftung und Beihilfe gemäß § 22 (2) Ziff. 1 und 3 StGB sind zu § 107 StGB möglich.

Die Anstiftung zu § 107 StGB liegt z.B* vor, wenn ein Anstifter, der selbst keiner staatsfeindlichen Gruppe oder Organisation angehört oder eine solche auch nicht bilden will, vorsätzlich eine oder mehrere Personen dazu bestimmt, Mitglied einer staatsfeindlichen Gruppe oder Organisation zu werden oder eine solche zu bilden oder deren Tätigkeit zu organisieren*

Die Beihilfe zu § 107 StGB kann in unterschiedlichen Formen verwirklicht werden* Sie liegt beispielsweise vor, wenn eine Person Räumlichkeiten für Zusammenkünfte einer staatsfeindlichen Gruppe oder Organisation zur Verfügung stellt, ohne dieser selbst anzugehören, Literatur beschafft, die eine Anleitung für ihre Tätigkeit beinhaltet, finanzielle oder andere materielle Mittel übergibt, Hinweise für die